

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 94.

Freitag, den 4. April.

1845.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen *Res* vermietungen vorgeschriebenen Miethveränderungsanzeigen für den Termin Ostern d. J., oder dasern dergleichen Vermietungen nicht vorgefallen sind, die dießfalls erforderlichen Vacatscheine bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschuldentilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben. Leipzig, den 2. April 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den, die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Miethen zu dem Stadtschuldentilgungs-Fonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Mittwoch den 9. April a. c.

an die in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnis, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, am 2. April 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig vom 2. Januar 1845.

Nachdem sich die verbleibenden, die neueintretenden, so wie die mit dem Anfange des J. 1845. auscheidenden Mitglieder des Collegium versammelt hatten, und der Herr Bürgermeister Dr. Groß, begleitet von den Herren Stadträthen Dr. Jerusalem und Lurgenstein, in den Sitzungssaal eingetreten war, ergriff der Herr Bürgermeister das Wort und sprach sich anerkennend über die Theilnahme aus, welche die Stadtverordnetenwahlen auch bei dem dormaligen Wechsel eines Dritttheils derselben gefunden, den Bürgerstimm belobend, der bei der Wahl, wie bisher, so auch diesmal, sein Augenmerk auf tüchtige Vertreter gerichtet habe.

Derselbe begrüßte sodann die neueintretenden Mitglieder und dankte den austretenden für den Eifer, womit sie während ihrer Wirkungszeit als Stadtverordnete die ihnen obliegenden Pflichten erfüllten.

Der jetzige Vorsteher Herr Appellationsrath Dr. Haase gab hierauf im Namen des Collegium den Herren Rathdeputirten den aufrichtigsten Dank zu erkennen, für die mannichfachen neuen Verdienste, welche sich der verehrte Stadtrath auch im Laufe des Jahres 1844 um die städtischen Gemeininteressen erworben, so wie für das freundliche Entgegenkommen, mit dem derselbe die Wünsche der Stadtverordneten jederzeit aufgenommen hat, und schloß mit der Bemerkung, daß schon die Persönlichkeit des geehrten Stadtraths die sicherste Bürgschaft für die stete Fortdauer eines friedlichen gemeinsamen Willens beider Collegien zum Besten der hiesigen Stadt biete.

Als hierauf die genannten Herren Rathdeputirten den Sitzungssaal verlassen, und Herr Dr. mod. Lippert im Namen der Ausscheidenden Worte des Dankes für das ihnen von dem Collegium bewiesene Vertrauen gesprochen und um ein freundliches Andenken gebeten hatte, warf der jetzige Herr Vorsteher einen Rückblick auf die Geschäftsthätigkeit der Stadtverordneten unter seiner Leitung im verflossenen Jahre. Er drückte dem Collegium seinen herzlichsten Dank aus für die gegen ihn an den Tag gelegten, so wohlwollenden Gesinnungen und erklärte sich dem Herrn Vicevorsteher für die stete Bereitwilligkeit, womit er ihn während seiner Amtirungszeit als Vorsteher unterstützt habe, für ganz besonders verpflichtet, zum Schluß seiner Rede der Verluste gedenkend, die das Collegium der Stadtverordneten durch den Tod des Herrn Regierungsrathes Buddeus, eines durch seine Thätigkeit um letzteres hochverdienten vormaligen Mitgliedes desselben, sowie durch den Tod des Archivars des Collegium, des Herrn Adv. Hölzel, welcher mit musterhafter Treue seine Berufspflichten erfüllte, ingleichen durch den Hintritt des Schuhmacherobermeisters Herrn Aue erlitten hat.

Sodann sprach der Vicevorsteher Herr Dr. Meißner gegen den Herrn Vorsteher die dankbare Anerkennung der Verdienste aus, welche der letztere durch seine jüngste Amtsführung nicht nur um das Collegium, sondern auch um die Angelegenheiten der hiesigen Commun überhaupt sich erworben, und knüpfte daran den von Allen getheilten Wunsch, daß derselbe auch ferner den Stadtverordneten seine schätzbare Thätigkeit erhalten möge.

Es wurde nunmehr geschäftlicher Massen zur Wahl eines Vorstehers verschritten, wozu von den verbliebenen und neueingetretenen Mitgliedern 51 Stimmzettel eingiengen. Die Wahl zum